



SONDERAUSGABE

September 2014

Information der Gemeinde Gaaden zur Volksbefragung

Wann: Sonntag, 26. Oktober 2014, 8 bis 14 Uhr

Wo: Gemeindesaal, Hauptstraße 29

Fragestellung:

Frage 1:

Soll das Entwicklungskonzept jene drei Bereiche möglicher Erweiterung ausweisen, die der örtliche Raumplaner nach fachlicher Prüfung als am besten geeignet befunden hat?

ODER

Frage 2:

Soll einer dieser Bereiche, nämlich der 30 Meter breite Streifen südlich der Gemeindestraße „Ebenfeldweg“, aus dem Entwicklungskonzept gestrichen werden?

Sie finden

- auf Seite 2, warum diese Volksbefragung abgehalten wird und worum es bei den Fragen geht,
- auf Seite 3 Informationen zum Ablauf der Volksbefragung und
- auf Seite 4 eine Landkarte, auf der Sie sehen können, welche Fläche betroffen ist.

Warum wird diese Volksbefragung abgehalten? – 198 Personen haben einen sogenannten „Initiativantrag“ unterschrieben, mit dem die Volksbefragung gefordert wird. Da dies mehr als ein Zehntel der Wahlberechtigten in Gaaden sind, ist die Abhaltung der Volksbefragung gesetzlich vorgeschrieben.

Erklärungen zu den Fragen:

Was ist das Entwicklungskonzept? – Eine Planung der Gemeinde, die u.a. beinhaltet,

- wo die Gemeinde **keinesfalls** über die bestehenden Grenzen zwischen Bauland und Grünland hinaus wachsen will (Grenzen der Erweiterung) und
- wo ein solches Wachsen **möglich** sein soll (Bereiche möglicher Erweiterung).

Welche Auswirkung hat es auf die Bebaubarkeit einer Fläche, wenn sie im Entwicklungskonzept als „Bereich möglicher Erweiterung“ ausgewiesen wird? – Keine Auswirkung. Diese Bereiche sind nicht gleichzusetzen mit Baulandwidmungen. **Sie bleiben Grünland.** Es handelt sich lediglich um die Feststellung, wo im Gemeindegebiet aus sachlich-fachlicher Sicht Bereiche liegen, die zu einem späteren Zeitpunkt für Baulandwidmungen geeignet sind.

Warum dann überhaupt die Ausweisung von Bereichen möglicher Erweiterung? – Sollte in fernerer Zukunft einmal eine Baulandwidmung notwendig werden, genehmigt sie die NÖ Landesregierung ohne weiteren Aufwand nur dort, wo im Entwicklungskonzept solche Bereiche eingezeichnet sind.

Wo sind die in Frage 1 vorkommenden drei Bereiche möglicher Erweiterung?

- Einer im von Mühlparzstraße, Wiesengasse und Sittendorferstraße umschlossenen Gebiet,
- ein weiterer entlang der Sittendorferstraße, am Ortsende, nördlich der Straße, und
- ein dritter am Südrand des Ebenfeldweges.

Worum geht es nun bei der Befragung? – Die Antragsteller des Initiativantrages wollen, dass der Bereich am Südrand des Ebenfeldweges aus dem Entwicklungskonzept herausgenommen wird.

WANN KREUZE ICH FRAGE 1 AN? – wenn ich dafür bin, dass das Entwicklungskonzept nicht verändert wird.

WANN KREUZE ICH FRAGE 2 AN? – wenn ich dafür bin, dass der Südrand des Ebenfeldweges aus dem Entwicklungskonzept gestrichen wird.

Informationen zum Ablauf der Volksbefragung:

Die Volksbefragung läuft ab **wie eine Wahl**.

Berechtigt zur Teilnahme ist, wer

- österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- spätestens am Tag der Abstimmung das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist (wegen bestimmter gerichtlicher Verurteilungen) und
- in Gaaden seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

1.706 Personen sind berechtigt, an der Volksbefragung teilzunehmen.

Für eine **gültige Stimmabgabe** darf nur bei einer der beiden Fragen das Ja angekreuzt werden.

Personen, denen der Besuch des Wahllokales wegen Bettlägerigkeit unmöglich ist, können, wenn sie dies wünschen, die Stimme zu Hause abgeben und werden dafür am 26. Oktober in der Zeit von 12 bis 13 Uhr von der Wahlbehörde („**fliegende Wahlbehörde**“) aufgesucht. Sie benötigen dafür eine Wahlkarte.

Die Teilnahme an der Volksbefragung ist auch im Wege der Briefwahl möglich. Auch dafür wird eine Wahlkarte benötigt.

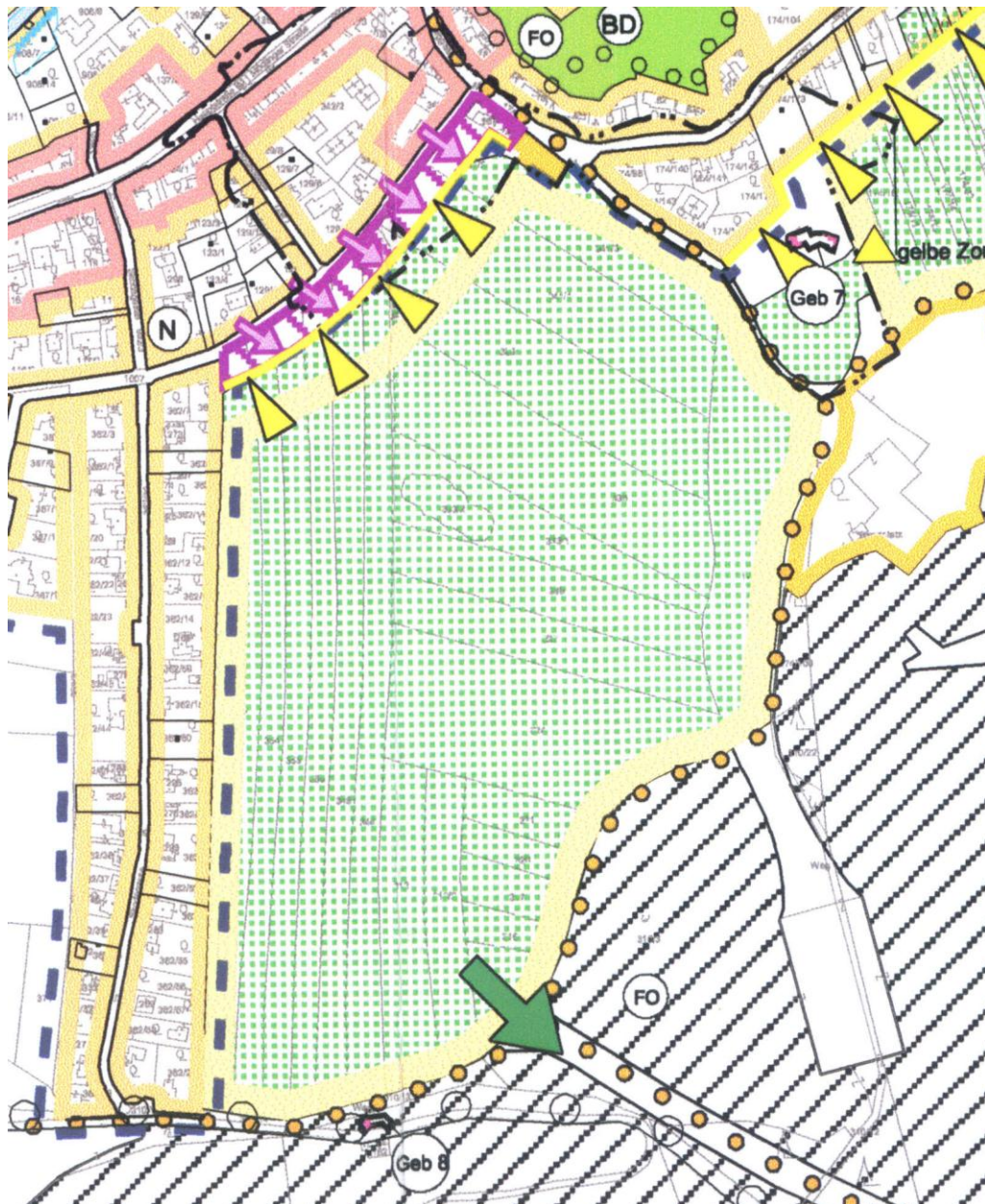
Wenn Sie den Besuch der fliegenden Wahlbehörde wünschen oder sonst eine Wahlkarte beantragen wollen, informieren Sie sich, bitte, auf dem Gemeindeamt. Die Information kann auch telefonisch eingeholt werden (Tel.Nr. 7203 Dw. 13).

Die Antragstellung für die Wahlkarte muss dann allerdings schriftlich oder mündlich erfolgen. „Mündlich“ heißt durch persönliches Erscheinen auf der Gemeinde. Eine telefonische Beantragung erklärt das Gesetz ausdrücklich als nicht zulässig.

Die schriftliche Beantragung muss spätestens am 22. Oktober auf der Gemeinde eingelangt sein. Die mündliche Beantragung ist bis 24. Oktober, 12 Uhr, möglich.

BEACHTEN SIE AUCH DIE PLANDARSTELLUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE!

Dieser Ausschnitt aus dem Entwicklungskonzept verschafft Ihnen einen Überblick über die Fläche, um die es bei der Volksbefragung geht:



Der lila schraffierte Streifen ist der „Bereich möglicher Erweiterung“. Er ist vom Straßenrand weg gemessen 30m breit. Ein Vergleich mit schon bestehenden Parzellen kann Ihnen eine Vorstellung von der Dimension des Streifens geben.

Die großen gelben Pfeile an der südlichen Grenze des lila schraffierten Streifens stellen eine „Grenze der Erweiterung“ dar. Mit diesen Pfeilen legt das Entwicklungskonzept **zum ersten Mal verbindlich** fest, dass im Bereich zwischen Skodagasse, Ebenfeldweg und Berggasse **nicht mehr als** der 30m-Streifen entlang des Ebenfeldweges als Bauland gewidmet werden **darf**.